

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zu den nachfolgenden Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage mit der Bezeichnung „vermuteter Postenschacher“ darf einleitend bemerkt werden:

Dass im Betreff und im Einleitungstext (zur parlamentarischen Anfrage rechtskonformen Stellenausschreibungen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen auf Grund organisatorischer Änderungen) pauschal und grundlos Postenschacher unterstellt wird, nehme ich mit Befremden zur Kenntnis. Diese Unterstellung legt den Schluss nahe, dass die gegenständliche Anfrage vom Motiv geleitet ist, unsachliche Behauptungen zu verbreiten, und nicht vom Interesse an den ihr zugrunde liegenden Sachverhalten. Anderenfalls darf Unkenntnis im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsgesetz seitens der Anfrager vermutet werden.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6985/J-NR/2015 betreffend vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort bei der Ausschreibung "Leitung der Gruppe II/B im BMBF (Qualitätsmanagement, standardisierte Reifepfung und digitale Medien; Abteilungen II/6 bis II/8)", die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 12. November 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat sich entschieden, seine Aufbauorganisation zu optimieren und weiterzuentwickeln. Die Ziele bei der Neuordnung der Geschäftseinteilung der Zentralstelle waren die Schaffung klarerer Zuständigkeiten für Aufgaben, die Reduzierung des internen Koordinationsaufwandes sowie die Sicherstellung einer effektiven Steuerung der Aufgaben in der Bildungs- und Frauenpolitik in Österreich. In den Prozess zur Erarbeitung einer neuen Struktur des Hauses waren sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden. Durch die gemeinsamen Überlegungen, die zentral von einer Arbeitsgruppe bestehend aus verschiedenen fachlichen Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten sowie aus Dienstnehmer/innenvertreter/innen gesteuert wurden, ist es gelungen, die mit 1. Dezember 2015 in Kraft getretene neue Geschäftseinteilung zu schaffen.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Die Besetzung der in der Anfrage genannten Position war aufgrund des eingangs beschriebenen Organisationsentwicklungsprozesses erforderlich.

Dafür wurden – nach der gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt erarbeiteten Bewertung und Beschreibung der Arbeitsplätze – bei allen ausschreibungspflichtigen Funktionen öffentliche Ausschreibungen nach dem Ausschreibungsgesetz 1989 durchgeführt. Die Kriterien richteten sich nach der jeweils ausgeschriebenen Stelle.


Gemäß dem Ausschreibungsgesetz wurden Begutachtungskommissionen eingesetzt, welche nach Prüfung der Bewerbungen und des Anforderungsprofils ein Gutachten vorgelegt haben. Die Begutachtungskommissionen bestanden aus jeweils zwei Dienstgebervertreter/innen, einem/r Vertreter/in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und einem/r Vertreter/in des zuständigen Zentralausschusses.

Besetzungen erfolgten aufgrund der Vakanz der jeweiligen Stelle. Ausschlaggebend für die Betrauungen waren ausschließlich die fachliche und persönliche Eignung der Funktionsinhaberinnen und Funktionsinhaber.

Die neue Geschäftseinteilung ist auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ersichtlich.

Wien, 12. Jänner 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	1CVLuiW5diOW+JYAHSGGrb01rGIYqP6fJ1l8uQWmQUPAQWFvoJYV2ffkVwAkBLjddbKIZun4a8XWRYivFveiX17cX537tBodaJgHb+VzT6DDOFrpzzNlnveBFExp+Q4dZQISkC1n/5vTFz6iOA2AZNEeUc6V6g5++dgBJCPB7WUYGvUI+Aqu+raXLd6xrhpdqUf0iEoOtAekpxXIGC9E+EBFRybgG817qzZGuGlpJwllUjoEJF9ssehFkA+zU9heFn8icJYSCAq0afrOBJahRDU/zuDniz3tOdWJa9kJeCoW04FMfVxcvr3qrRQX5ftWe+Nm4Hru3JOquLpRqnqJw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-01-12T13:08:04+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	

